

Nr. 8/2020
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am Dienstag, den 10.03.2020, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum (alte Schule), Bokelweg 9 in Elsdorf-Westermühlen.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:20 Uhr

Anwesend: Dörte Sieck – als Vorsitzende –
und die Ausschussmitglieder

Thomas Heit
Petra Lorenzen
Britta Sinn
Andreas Schäfer
Ulf Thöming
Rainer Lutterbey in Vertretung für Rainer Schmidtke

Entschuldigt: Rainer Schmidtke

Unentschuldigt:

Ferner anwesend: Bürgermeister Herr Wessolowski
1 Zuhörer und WB Kai-Oliver Scheff

Von der Verwaltung: Gemeindeobersekretärin Ann-Christin Prang,
gleichzeitig als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 26.11.2019
4. Beratung und Beschluss zum Betriebskostendefizit des Friedhofes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamdorf
5. Vorlage der Einnahme- und Ausgabeberechnung Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2019
6. Beschlussempfehlung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2020
7. Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen
8. Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

9. Beratung und Beschlussempfehlung zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2018
10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018
11. Sonstiges
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

Die nachstehenden Verhandlungen erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Sitzungseinladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 11 „Beschlussempfehlung über die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten“ der Tagesordnung hinzuzufügen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend. Weiterhin beantragt Sie, den Tagesordnungspunkt 15 „Stundung“ hinzuzufügen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Auf Antrag der Vorsitzenden beschließen die Ausschussmitglieder, die Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 GO zu den Tagesordnungspunkten 13, 14 und 15 auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

- a) Ein Bürger spricht an, dass einige Straßenschilder nur einseitig beschriftet sind. Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass es sich um eine Fehlbestellung handelt. Die Straßennamensschilder wurden nur einseitig bedruckt. Eine Neubeschaffung wurde bereits in die Wege geleitet.
- b) Ein Bürger fragt, wann die Grundsteuer neu berechnet wird. Bürgermeister Wessolowski erklärt, dass die Finanzämter eine neue Berechnung vornehmen müssen. Veränderungen der Grundsteuerhöhe stehen daher in nächster Zeit noch nicht an.

Punkt 2: Bericht der Vorsitzenden

Hauptausschussvorsitzende Sieck berichtet über

- a) die gewährte Zuweisung über 250.000,00 € für die Sanierung des Freibades. Bürgermeister Wessolowski ergänzt, dass ein Entwurf für die Sitzung der Gemeindevertreter bereits erstellt wurde.
- b) die Kosten der Umfahrt über Westermühlen. Die monatlichen Kosten in Höhe von 60,00 € sichern die Durchfahrt durch die Dorfstraße morgens um 6.40 Uhr sowie mittags um 12.20 Uhr.
- c) die Fahrbüchereientleihungen. 2019 betragen diese 1.888. Im Vergleich zu 2018 mit 1.966 haben sie sich etwas verringert.

- d) einen Termin in der Verwaltung mit Frau Jöns und Herrn Tams bezüglich der Abrechnung des Kiosks. Insbesondere ist zu beachten, dass die Gemeinde bei einem Gesamturnsatz von über 22.000,00 € umsatzsteuerpflichtig wird.
GV Lutterbey fragt, ob für den Kiosk auch eine Bonpflicht besteht.
Die Vorsitze erklärt, dass keine Bonpflicht besteht, da es sich um ein offenes Kassensystem handelt, ähnlich wie bei einem Markt.
- e) den Beschluss des Sozialausschusses vom 19.02.2020 für die Aufhebung des Beschlusses über die Bezuschussung der Tagespflege. Dies wird nun mit der neuen Kitareform abgedeckt. Frau Reick hat bezüglich der Kitareform eine Vorbereitungsliste erstellt. Insgesamt ist der Kindergarten der neuen Regelung entsprechend gut aufgestellt.

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen Kenntnis.

Punkt 3: Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 26.11.2019

Die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen am 26.11.2019 ist allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 4: Beratung und Beschlussempfehlung zum Betriebskostendefizit des Friedhofes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinden Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf und Prinzenmoor über keinen eigenen kommunalen Friedhof verfügen.

Durch das Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG) vom 04.02.2005 ist eine landesrechtliche Grundlage geschaffen worden, die den Gemeinden nach § 20 Abs. 2 BestattG die Verpflichtung zur Sicherstellung des Bestattungswesens in Ihrem Gemeindegebiet auferlegt. Da kein eigener Friedhof vorhanden ist, nehmen die Gemeinden Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf und Prinzenmoor daher für ihre Bestattungen den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde in Hamdorf in Anspruch.

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamdorf hat seit einigen Jahren trotz Anhebung der Friedhofsgebühren und Einsparmaßnahmen im Bereich des Friedhofes Probleme, die Aufwendungen aus den Gebühreneinnahmen zu decken. Im Zeitraum 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 ist aufgrund der vorliegenden Eröffnungsbilanz vom 01.01.2018 und der Jahresrechnung 2018 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamdorf ein Defizit in Höhe von insgesamt 23.739,74 € entstanden. Nach § 22 Abs. 2 des BestattG haben sich die Gemeinden an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren der Benutzungsentgelte gedeckt werden können.

In vorbereitenden Arbeitsbesprechungen der Kirchengemeinde Hamdorf mit Vertretern der Gemeinden Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf, Prinzenmoor wurde als Lösungsansatz vorgeschlagen, das bisher aufgelaufene Defizit entsprechend der letzten vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Einwohnerzahlen auf die betroffenen Gemeinden zu verteilen. Mit Stand

30.09.2019 hatte die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen 1.594 Einwohner, die Gemeinde Hamdorf 1.289 Einwohner und die Gemeinde Prinzenmoor 164 Einwohner. Entsprechend ihrer Einwohnerzahl entfällt damit auf die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen ein Kostenanteil in Höhe von 12.419,15 €.

Da auch in Zukunft mit einem Betriebskostendefizit gerechnet werden muss, wurde vorgeschlagen, zukünftig die Finanzierung der Betriebskosten ab 01.01.2020 über den Abschluss eines Vertrages zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamdorf und den beteiligten Gemeinden Elsdorf-Westermühlen, Hamdorf und Prinzenmoor zu regeln. Ein zwischen den Vertragsparteien abgestimmter Vertragsentwurf ist dieser Niederschrift beigelegt.

GV Lutterbey äußert Zweifel an korrekten Schätzungen über die Einnahmen und Ausgaben, da dies von den Sterbefällen abhängt.

Nach einer kurzen Beratung spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, als stimmberechtigten Vertreter und Stellvertreter für den Friedhofsausschuss die/den Vorsitzende/n des Hauptausschusses und dessen Stellvertreter zu benennen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den anteilig aufgelaufenen Defizitbetrag für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von 12.419,15 € zu übernehmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den vorliegenden Vertragsentwurf in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt weiter, als stimmberechtigte Vertreterin/stimmberechtigten Vertreter nebst Stellvertreterin/Stellvertreter für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen die/den Hauptausschussvorsitzende/n und deren/dessen Stellvertreter/in für den Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde Hamdorf zu wählen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 5: Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2019

Nach der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen hat der Wehrvorstand eine Einnahme- und Ausgaberechnung über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2019 aufgestellt, die nach Prüfung durch die Kassenprüfer der Feuerwehr von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen worden ist. Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Der Hauptausschuss nimmt die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 6: Beschlussempfehlung zur Einnahmen- und Ausgabenplanung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2020

Die Freiwillige Feuerwehr führt die Kameradschaftskasse eigenständig und eigenverantwortlich. Die Einnahmen der Kameradschaftskasse bestehen aus Zuwendungen der Gemeinde sowie Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Übrigen aus Einnahmen aus der Durchführung von Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen Einnahmen und Beiträgen der fördernden Mitglieder.

Nach der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen hat der Wehrvorstand einen Einnahme- und Ausgabeplan über die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 aufgestellt, die nach Prüfung durch die Kassenprüfer der Feuerwehr von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen worden ist. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung ist dem Wehrvorstand gegenüber zu begründen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen wurde im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung festgestellt, dass ein weiteres Fahrzeug angeschafft werden muss.

Dieses kann nicht im vorhandenen Gerätehaus untergebracht werden. Darüber hinaus hat die Feuerwehrunfallkasse festgestellt, dass einige Mängel im Gerätehaus bestehen. Diese Mängel können baulich nicht, oder nur mit erheblichem Aufwand behoben werden.

Daraufhin hat sich die Gemeinde entschlossen einen Alternativstandort für das Fahrzeug zu suchen. Zunächst wurde eine Möglichkeit der Unterbringung im ehemaligen Bauhof der Gemeinde untersucht. Frau Bayer wurde als Planerin mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Es folgten mehrere Arbeitsgruppensitzungen. Im Ergebnis wurden zwei Möglichkeiten untersucht.

Zunächst wurde ein Teilabriss des ehemaligen Bauhofgebäudes mit entsprechenden Neubautrakt geplant. Hierbei kann eine Zufahrt von der Dorfstraße nicht realisiert werden. Eine Möglichkeit bestand in der rückwärtigen Unterbringung mit seitlicher Zufahrt in eine neue Halle. Dafür wäre aber zwingend ein Grundstücksankauf erforderlich. Relativ umfangreiche Umbauarbeiten im Gebäude des ehemaligen Bauhofs und des bestehenden Feuerwehrgerätehauses waren in beiden Varianten notwendig.

Nach weiteren Beratungen ist die Arbeitsgruppe übereingekommen, dass eine Alternative als Vollabriss des ehemaligen Bauhofgebäudes mit anschließender Neubaumaßnahme untersucht werden sollte.

Diese Neubauvariante wurde in der Arbeitssitzung der Gemeindevertretung Elsdorf-Westermühlen vom 06.01.2020 vorgetragen und erörtert, Vor- und Nachteile intensiv diskutiert. Die Kosten für die Neubaumaßnahme betragen nach Kostenberechnung der Machbarkeitsstudie ca. 1,3 Mio. €. Die Machbarkeitsstudie mündet in eine Beschlussfassung der Gemeinde.

Es wurde bereits im August 2019 fristwahrend ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern beim Land Schleswig-Holstein gestellt. Ein Förderbescheid liegt bislang nicht vor.

Durch die Gemeindevertretung müssen folgende Beschlüsse gefasst werden:

- Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage der Machbarkeitsstudie.
- Die Planungsleistungen/Architektenleistungen müssen ausgeschrieben werden.
- Haushaltsmittel müssen bereitgestellt werden.

Von der Verwaltung und dem Planungsausschuss werden für die beschränkte Ausschreibung der Architektenleistungen im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung folgende Büros für die weitere Verhandlungsvergabe vorgeschlagen:

- Architektenbüro Böller & Bahnemann, Rendsburg
- Janiak & Lippert Architekten, Fockbek
- WDK Architekten, Rendsburg
- FB-Architekten, Gettorf
- Ing. Büro Hanna Hensen, Brekendorf
- BCS GmbH, Rendsburg

Für die Tragwerksplanung werden folgende Büros vorgeschlagen:

- Reichenberger, Eckernförde
- Trebes, Rendsburg
- BCS GmbH, Rendsburg
- Ing. Büro Hanna Hensen, Brekendorf

Ferner wird vorgeschlagen, folgende Haustechnikplaner zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern:

- Roggensack Ingenieure, Kiel
- BCS GmbH, Rendsburg
- Ing. Büro Schröder, Westerrönfeld
- Büro GDP, Büdelsdorf in Zusammenarbeit mit Büro Pahl und Jacobsen, Heide

Die hauptsächlichen Kriterien für die Vergabe sind:

- Wirtschaftlichkeit / Kosten
- Zuverlässigkeit
- Leistungsfähigkeit

Weitere Vergabekriterien können hinzutreten.

Für die Neubaumaßnahme Feuerwehrgerätehaus werden Haushaltsmittel erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Honorar- und Gutachterkosten zahlungswirksam. Es kann

mit bis zu 100.000,- für Planung und Gutachten für das Haushaltsjahr 2020 gerechnet werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann frühestens ab Oktober/November gerechnet werden.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Kosten für die andere Variante bei 541.245,32 € liegen.

Es entsteht eine rege Diskussion.

GV Heit und **GV Sinn** äußern sich kritisch bezüglich der hohen Kosten.

Der mögliche Zuschuss würde bei maximal 300.000,00 € liegen. Mit der Schwimmbadsanierung und evtl. aufkommenden Straßensanierungen kommen auf die Gemeinde hohe Kosten zu.

Ein Vollabriss und Neubau wären jedoch nachhaltiger.

Der I. Beschlussvorschlag wurde bereits durch den Planungsausschuss abgestimmt.

Die Vorsitzende bittet darum, den II. Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass mehr Gemeindevertreter in die Beratung über die Vergabe der Planungs- und Gutachteraufträge einbezogen werden.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Vorstellungen über die Angebote in Arbeitssitzungen erfolgen können statt in mehreren Sitzungen des Planungsausschusses.

Anmerkung der Protokollführerin: Gem. Rücksprache kann die Vorstellung der Angebote nicht-öffentlich in Arbeitssitzungen erfolgen. Lediglich der Beschluss muss öffentlich erfolgen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, 100.000,00 € im Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2020 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5 – 2 – 0

Der Bürgermeister wird gebeten, weitere Fördermöglichkeiten für das Bauvorhaben zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 5 – 2 – 0

Punkt 8: Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen

Der von der Verwaltung für die Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 erstellte Jahresbeschluss ist allen Ausschussmitgliedern zugesandt worden.

Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden von der Vorsitzenden erläutert.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 nicht ergeben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 9: Beratung und Beschlussempfehlung zur Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 28.817,74 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 10: Beratung und Beschlussempfehlung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, vom Jahresüberschuss in Höhe von 452.975,56 € einen Betrag in Höhe von 340.583,13 € der allg. Rücklage und einen Betrag in Höhe von 112.392,43 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 11: Beschlussempfehlung über die Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kindergarten

Die Vorsitzende berichtet, dass Anfang des Jahres eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt wurde. Demnach werden im neuen Kindergartenjahr 70 Plätze benötigt.

Es gab diesbezüglich eine rege Diskussion im Sozialausschuss mit dem Ergebnis, dass eine Kleinstkindergartengruppe eingerichtet wird mit 10 Kindern bis zu 30 Stunden. Dafür würde eine Erzieherin bzw. ein Erzieher benötigt und der Stellenplan müsste angepasst werden.

Die Stellenausschreibung sollte frühestens zum 01.08. erfolgen.

GV Lutterbey fragt, ob die Gruppe dauerhaft beibehalten werden soll.

Bürgermeister Wessolowski entgegnet, dass noch keine komplette neue Gruppe eingerichtet werden soll. Das wird davon abhängig gemacht, wie sich die Situation mit den neuen Baugebieten entwickelt.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Einrichtung einer weiteren Gruppe mit zehn Kindergartenplätzen zu beschließen. Der Stellenplan soll im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung um eine neue Stelle einer Erzieherin bzw. eines Erziehers mit bis zu 30 Wochenstunden erweitert werden. Die Stellenbesetzung hat frühestens zum 01.08.2020 zu erfolgen. Die Personalaufwendungen sind im Rahmen einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 – 0 – 0

Punkt 12: Sonstiges

- a) **Die Vorsitzende** berichtet, dass im Planungsausschuss bereits gegen Hundekotbeutel gestimmt wurde.
Da weiterhin ein Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer vorliegt, hat sie den Hundesteuersatz der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen mit den Hundesteuersätzen anderer Gemeinden verglichen. Es gibt sowohl niedrigere als auch höhere Sätze. Die Gemein-

de erzielte in den Jahren 2015 bis 2018 Einnahmen zwischen 11.500,00 bis 12.000,00 Euro. Sie hat außerdem mit Herrn Witter von der Verwaltung gesprochen, der die Möglichkeit einer Hundezählung in der Gemeinde aufgeführt hat. Man kann diese im Mitteilungsblatt ankündigen. Eine Hundezählung ist relativ teuer.

Alternativ kann im Steueramt eine Liste der Hundehalter ausgedruckt werden. Bürgermeister in anderen Gemeinden überprüfen das selbst.

Nach einer kurzen Diskussion stellt die Vorsitzende fest, dass es ausreicht, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage auf die Anmeldung zur Hundesteuer sowie die Aufnahme des Hundekots aufmerksam zu machen, um dem Antragsteller zu signalisieren, dass das Problem beachtet wird.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Hauptausschuss gegen die Erhöhung der Hundesteuer aus.

- b) **Bürgermeister Wessolowski** erklärt, dass er für die nächste Hauptausschusssitzung eine Vorlage über die Verwendung der Mittel aus der Veräußerung der Wohn- und Pflegeeinrichtung Hohenheide zur Abstimmung vorlegen wird.

Über die nächsten Tagesordnungspunkte wird gem. Beschluss in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

Punkt 13: Grundstücksangelegenheiten

Punkt 14: Personalangelegenheiten

Punkt 15: Stundung

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.
Sie bedankt sich für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführerin